

25.07.02 Anstellung der Parlamentsschreiberin/des Parlamentsschreibers

Die Geschäftsleitung beantragt dem Parlament:

Genehmigung der Anstellung von Raphael Wälter als Parlamentsschreiber.

Begründung

Gemäss Art. 7 Abs. 4 seiner Geschäftsordnung genehmigt das Parlament auf Antrag der Geschäftsleitung die Anstellung und Entlassung der Parlamentsschreiberin oder des Parlamentsschreibers.

Wetzikon, 25. Februar 2025

Geschäftsleitung

Helen Bisang
Präsidentin

Catherine Ricklin
Parlamentsschreiberin a.i.